Kanton Bern
Canton de Berne

Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege

Schwarztorstrasse 31
Postfach
3001 Bern
+41 31 633 40 30
denkmalpflege@be.ch
www.be.ch/denkmalpflege

Simon Haldi
+41 31 636 89 18
simon.haldi@be.ch

Denkmalpflege, Schwarztorstrasse 31, Postfach, 3001 Bern

Einwohnergemeinde Siselen
Käsereiweg 2
2577 Siselen

16.07.2020

Fachbericht Denkmalpflege

Geschäfts Nr. der Bewilligungsbehörde: 16/2020

Gemeinde	Siselen
Gesuchsteller / Bauherrschaft	Joël und Adriana Schwab, Mühlebachweg 37, 3252 Worben
Standort / Adresse	2577 Siselen BE / Juchen 3
Grundstück Nr. / Koordinaten	141 / 2581056 / 1208995
Vorhaben / Pläne vom	Sanierung / Umbau Bauernhaus mit Neuerstellung Carport / 22.06.2020, 23.06.2020
Schutzobjekte / Einstufung	erhaltenswert / K-Objekt
Baubewilligungsbehörde	Gemeindeverwaltung Siselen
Beurteilungsgrundlagen	Baugesuchunterlagen
Rechtliche Grundlagen	Art. 22 Abs. 3 BewD (BSG 725.1) Art. 66ff. FLG (BSG 620.0) Art. 14 i.V.m. Art. 8 Abs. 1 Bst. c GebV (BSG 154.21)

1. Beurteilung des Vorhabens

a. Formelles

Die kantonale Denkmalpflege hat das Objekt 2577 Siselen BE Siselen BE, Juchen 3 im Rahmen der laufenden Revision des Bauinventars (Projekt Bauinventar 2020) im kantonalen Quervergleich überprüft. Es ist zur Entlassung aus dem Bauinventar vorgemerkt, da es die strengeren Anforderungen an ein Baudenkmal nicht mehr erfüllt. Die kantonale Denkmalpflege sieht aus diesem Grund davon ab, sich zum vorliegenden Bauprojekt zu äussern. Die Zuständigkeit liegt somit bei der Gemeinde respektive der Leitbehörde. Das Baugesuch ist nach den allgemeinen baurechtlichen Bestimmungen zu beurteilen.

Da sich das Objekt in einer Baugruppe des Bauinventars in einem qualifizierten Ortsbild befindet, beurteilen wir im laufenden Verfahren jedoch noch dessen Ortsbildverträglichkeit.

Unsere Fachstelle wurde im Vorfeld der Baueingabe zur Beurteilung des Bauvorhabens angefragt und hat sich dazu geäussert. Die ortsbildrelevanten Vorgaben sind nur teilweise ins Projekt übernommen worden.

Aus den eingereichten Unterlagen ist der Umfang der Massnahmen nur teilweise ersichtlich und beurteilungsfähig: vom geplanten Carport fehlen die Schnitte und die Ansichten.

b. Materielles
Beurteilung Ortsbildschutz:
Auf der Nordseite (Strassenseite) sind die unteren Lichtbänder durch Glasziegel ersetzt worden, was wir sehr begrüssen.
Bei der westlichen Dachfläche kommt das Rechteck mit der PV Anlage zu nahe an die Grate des Walmdaches. Die Dachfläche wird dadurch optisch in vier Teile zerschnitten. Diese für das Ortsbild wichtige und in unmittelbarer Nachbarschaft des geschützten Objektes Juchen 5 liegende Dachfläche müsste vollflächig mit PV belegt werden. Als Alternative könnte diese Dachfläche frei von PV Elementen bleiben und dafür könnte die südseitige Dachfläche vollflächig ausgerüstet werden.
Der Carport kann wegen der fehlenden Unterlagen nicht beurteilt werden.

2. Antrag
Die Denkmalpflege beantragt, im Bauentscheid festzuhalten, dass es sich bei dem Objekt Siselen BE, Juchen 3 nicht um ein Baudenkmal im Sinne des Baugesetzes (BauG Art. 10a) handelt.
Da sich das Objekt in einer Baugruppe des Bauinventars in einem qualifizierten Ortsbild befindet, beantragt die Denkmalpflege das Bauvorhaben erst nach einem Planwechsel zu bewilligen, bei dem folgende Bedingungen für ein bewilligungsfähiges Projekt umgesetzt sind:

- Die Photovoltaik-Fläche der westlichen Dachfläche muss vollflächig ins Dach integriert oder weggelassen werden.
- Die Photovoltaik-Fläche der südlichen Dachfläche muss gestalterisch gemäss der Richtlinie des Regierungsrates des Kantons Bern von Januar 2015 überarbeitet werden.
- Die vollständigen Pläne des Carports müssen unserer Fachstelle zur Beurteilung vorgelegt und für ortsbildverträglich erklärt werden.

3. Auflagen
keine

4. Gebühren
Für die Aufwendungen der Denkmalpflege ist eine Gebühr von CHF 100.– zu erheben. Diese wird der Bewilligungsbehörde zur Berücksichtigung im Rahmen der Festlegung der Verfahrenskosten mit separater Post in Rechnung gestellt.

Wir danken Ihnen für die Zustellung des Bauentscheides.

Freundliche Grüsse

Denkmalpflege



Simon Haldi
Bauberatung und Ortsbildpflege